

Beihilfe für Weinmarktumstrukturierung

Anträge, Teil 2, für EU-Umstrukturierung 2017 bis 31. Januar 2017 stellen

Anträge, Teil 2, können ab Montag, 2. Januar bis **spätestens Dienstag, 31. Januar 2017** bei der Kreisverwaltung Germersheim im Sachgebiet Agrarförderung - eingereicht werden (**Ausschlussfrist**).

Für Flächen im Weinbergsflurbereinigungsverfahren (nur außerhalb des Landkreises Germersheim) gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet spätestens am **Dienstag, 2. Mai 2017**.

Die Anträge, Teil 2, können auch 2017 direkt online über das bewährte **WeinInformationsPortal (WIP)** der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unter folgendem LINK gestellt werden: [Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | WIP - Weininformationsportal | Willkommen in Rheinland-Pfalz](#)

Für die elektronisch erfassten und versandten Daten, muss das automatisch erzeugte PDF-Dokument nur noch ausgedruckt und unterschrieben fristgerecht bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, eingereicht werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits im Antragsverfahren, Teil 1, in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August 2016 beantragt wurden. Ein „Nachmelden“ nicht beantragter Flächen des Teils 1 ist nicht mehr möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits in den Vorjahren werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbauversuchen gefördert.

Für den Landkreis Germersheim sind die folgenden Maßnahmen und Fördersätze relevant:

Maßnahmen 31 und 41 (Flachlagen):	10.000 €/ha
Maßnahmen 33 und 43 (Extensive Anlagen):	9.000 €/ha
Maßnahme 52:	6.000 €/ha

Die neue Maßnahme 52 bietet den Winzern die Möglichkeit, eine vorhandene Unterstützungsvorrichtung weiter zu verwenden bzw. gebrauchtes Material einzusetzen. Damit wird der inzwischen hohen Lebensdauer der Materialien sowie der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Antragsteller, die ab dem Jahr 2017 eine Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen, dürfen die Einreichung ihres Antrages auf Agrarförderung (Gemeinsamer Antrag) bis spätestens 15. Mai 2017 nicht vergessen.

Besuchen Sie auch die 70. Pfälzischen Weinbautage am 17. und 18. Januar, Beginn jeweils: 9.00 Uhr, im Saalbau in Neustadt. Dort erhalten Sie aktuelle Informationen rund um den Weinbau.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Agrarförderhomepage, der zentralen Plattform der Agrarförderung unseres Landkreises:

[Agrarförderung | Kreis Germersheim](#)

Bei weiteren Fragen hilft Ihnen Herr Römer unter der Telefonnummer 07274 / 53-358 gerne weiter.